



© WellnessInPerfektion WIP GmbH (KI/künstlich erzeugt)



RATGEBER

Alltagsbegleitung

Die ersten zehn Fragen — was der Beruf wirklich ist, was er verlangt und was am Monatsende übrig bleibt

VON ULRICH PÖTTER

Staatlich anerkannter Therapeut & Fachbuchautor

AUSBILDUNGEN SEIT ÜBER 25 JAHREN

wellnessinperfektion.de

Zehn Fragen, bevor Sie sich entscheiden

Kaum ein Beruf wird so oft missverstanden wie dieser. Die einen erwarten Pflege und finden Gesellschaft, die anderen erwarten Gesellschaft und stehen plötzlich vor einer Waschmaschine. Dieses Heft beantwortet die zehn Fragen, die vor der Entscheidung wirklich zählen – mit Zahlen statt Stimmung.

Das Wichtigste in Kürze

- **Kern der Aufgabe:** Alltag, Begleitung, Gespräch, Beschäftigung, Tagesstruktur.
- **Keine Pflege:** Körperpflege, Medikamentengabe und Wundversorgung gehören nicht dazu.
- **Gesetzliche Untergrenze:** 16,52 Euro je Stunde seit dem 1. Juli 2026 (Pflegemindestlohn).
- **Vollzeit:** mindestens rund 2.860 Euro brutto, üblich sind 2.400 bis 3.200 Euro.
- **Teilzeit ist der Regelfall** – real stehen häufig 1.400 bis 2.100 Euro auf der Abrechnung.
- **Qualifizierung nach § 43b SGB XI:** 160 Unterrichtsstunden plus zwei Praktika.
- **Zugang:** kein bestimmter Schulabschluss; entscheidend ist die persönliche Eignung.

ZWEI WEGE, DIE OFT VERWECHSELT WERDEN

Die **Betreuungskraft in einer Pflegeeinrichtung** arbeitet nach § 43b SGB XI und braucht dafür eine bundesweit geregelte Qualifizierung. Die **Alltagsbegleitung im Privathaushalt** richtet sich dagegen nach Landesrecht – die Anforderungen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland erheblich. Wer das verwechselt, bucht die falsche Maßnahme.

1. Was macht man den ganzen Tag?

Alltagsbegleitung heißt: da sein, wo der Alltag nicht mehr von allein läuft. Das ist selten spektakulär und fast immer wichtiger, als es aussieht.

Haushalt	Einkaufen, kochen, aufräumen, Wäsche – das, was liegen bleibt, wenn die Kraft nachlässt.
Begleitung	Zum Arzt, zur Behörde, zum Friedhof, zum Spaziergang. Oft der einzige Ausgang der Woche.
Gespräch	Zuhören. Für viele Betreute der eigentliche Grund, warum jemand kommt.
Beschäftigung	Vorlesen, Spiele, Erinnerungsarbeit, gemeinsames Singen, kleine Handgriffe.
Struktur	Feste Zeiten, wiederkehrende Abläufe – bei Demenz das wirksamste Mittel überhaupt.



Das Gespräch ist kein Beiwerk der Aufgabe, es ist ein Teil davon. (KI-Bild)

2. Wo endet die Aufgabe?

Diese Frage steht bewusst weit vorne. Sie ist der häufigste Grund, warum Menschen den Beruf nach kurzer Zeit wieder verlassen — und der häufigste Grund für ernsten Ärger.

Nicht zur Alltagsbegleitung gehören: Körperpflege, Medikamentengabe, Wundversorgung, Injektionen, das Anlegen von Verbänden und alles Weitere, was pflegerische Fachkunde verlangt. Das ist keine Frage des Zutrauens, sondern der Zuständigkeit.

In der Praxis kommt der Druck selten von der Einrichtung, sondern aus der Situation: Jemand ist gestürzt, niemand sonst ist da, und Helfen wäre menschlich. Genau dafür braucht es die Grenze im Kopf, bevor der Moment kommt.

Wer die Grenze zur Pflege nicht kennt, wird sie überschreiten — nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Hilfsbereitschaft.

WAS SIE STATTDESSEN TUN

Beobachten, dokumentieren, weitergeben. Eine Veränderung, die Sie der Pflegefachkraft oder den Angehörigen zuverlässig melden, ist mehr wert als ein Handgriff, für den Sie nicht ausgebildet sind. Halten Sie fest, was Ihnen auffällt — mit Datum, in eigenen Worten, ohne Deutung.

3. Betreuungskraft, Alltagsbegleiter, Alltagshelfer — was ist der Unterschied?

Die drei Begriffe werden im Alltag durcheinandergeworfen, meinen aber verschiedene Dinge — mit Folgen für Qualifizierung, Einsatzort und Bezahlung.

BEZEICHNUNG	WAS DAHINTERSTECKT	GRUNDLAGE
Betreuungskraft	Zusätzliche Betreuung in Pflegeeinrichtungen, angestellt, bundesweit einheitlich geregelt.	§ 43b SGB XI
Alltagsbegleitung	Unterstützung im Privathaushalt, häufig über den Entlastungsbetrag abgerechnet.	Landesrecht
Alltagshilfe	Sammelbegriff ohne feste Definition — von der Nachbarschaftshilfe bis zur gewerblichen Tätigkeit.	nicht geregelt

Der praktische Merksatz: **Wo Sie arbeiten wollen, entscheidet, welche Qualifizierung Sie brauchen** — nicht umgekehrt. Wer in ein Pflegeheim möchte, kommt an den Betreuungskräfte-Richtlinien nicht vorbei. Wer in Privathaushalte will, muss in das Landesrecht seines Bundeslandes schauen.

4. Welche Qualifizierung ist vorgeschrieben?

Für die Tätigkeit als Betreuungskraft in einer Pflegeeinrichtung gilt eine bundesweit einheitliche Vorgabe. Sie ist überschaubar – aber sie ist verbindlich.

160 Stunden Unterricht in Theorie und Praxis, inhaltlich durch die Richtlinien vorgegeben.

Orientierungspraktikum Vor dem Kurs, damit Sie wissen, worauf Sie sich einlassen.

Betreuungspraktikum Nach dem Kurs, in einer Einrichtung, unter Anleitung.

Jährlich Eine Fortbildung ist Pflicht – nicht einmalig, sondern dauerhaft.

Dauer: rund sechs Wochen in Vollzeit, berufsbegleitend drei bis sechs Monate. Für die Alltagsbegleitung im Privathaushalt gelten stattdessen die Vorgaben des jeweiligen Bundeslandes; sie reichen von einem Kurzlehrgang bis zu einem mehrwöchigen Nachweis.



Die 160 Stunden sind Mindestumfang, nicht Zielmarke. (KI-Bild)

5. Was kostet das — und wer bezahlt es?

Die Spanne ist groß, und sie sagt wenig über die Qualität aus. Entscheidend ist, ob die Maßnahme zugelassen ist.

- **Kursgebühr:** in der Regel 1.200 bis 2.500 Euro.
- **Bildungsgutschein:** Bei einem zugelassenen Träger übernimmt die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter die Kosten häufig vollständig.
- **Arbeitgeber:** Manche Einrichtungen finanzieren die Qualifizierung, wenn Sie sich im Gegenzug für eine Zeit binden.
- **Selbstzahlung:** möglich, aber der teuerste Weg — prüfen Sie vorher die anderen drei.

DIE EINE FRAGE, DIE SIE STELLEN SOLLTEN

Fragen Sie jeden Anbieter: „**Ist diese Maßnahme nach AZAV zugelassen?**“ Nur dann ist sie über einen Bildungsgutschein finanzierbar. Ein Anbieter, der bei dieser Frage ausweicht, hat sie beantwortet.

6. Was verdient man?

Seit dem 1. Juli 2026 liegt die gesetzliche Untergrenze bei **16,52 Euro je Stunde**. Das ist der Pflegemindestlohn für Betreuungskräfte – kein Richtwert, sondern das Minimum.

GRÖSSE	BETRAG	ANMERKUNG
Stundenlohn	16,52 €	gesetzliche Untergrenze seit 07/2026
Mit einjähriger Ausbildung	17,80 €	höhere Stufe bei anerkanntem Abschluss
Vollzeit brutto	2.400–3.200 €	mindestens rund 2.860 €
Teilzeit real	1.400–2.100 €	der häufigste Fall

Die Tabelle stimmt – und trifft auf viele trotzdem nicht zu. Warum, steht in der nächsten Frage.

7. Warum steht auf dem Konto weniger als in der Tabelle?

Weil die Tabelle Vollzeit rechnet und die Realität Teilzeit ist. Das ist der wichtigste Satz dieses Heftes für alle, die vom Gehalt leben müssen.

- **Teilzeit ist der Regelfall**, nicht die Ausnahme — viele Stellen sind auf 20 bis 30 Stunden zugeschnitten.
- **Der Träger entscheidet mit:** Tarifgebundene Häuser zahlen spürbar mehr als private Anbieter ohne Tarifbindung.
- **Die Region wirkt stark** — zwischen Stadt und ländlichem Raum liegen mehrere hundert Euro.
- **Geteilte Dienste** kosten Lebenszeit, die nicht bezahlt wird: Wer vormittags und abends arbeitet, ist den ganzen Tag gebunden.

Rechnen Sie deshalb vor der Zusage **mit Ihren Stunden**, nicht mit dem Monatsbrutto aus der Anzeige. $\text{Stundenlohn} \times \text{Wochenstunden} \times 4,33$ ist die ehrlichere Zahl.

8. Wo arbeitet man?

Vier Wege, die sich in Alltag, Sicherheit und Freiheit deutlich unterscheiden.

EINSATZORT	WIE ES SICH ANFÜHLT	ABSICHERUNG
Pflegeeinrichtung	Feste Zeiten, Team, klare Rollen. Viele Betreute, wenig Zeit je Person.	Anstellung, Tarif möglich
Betreuungsdienst	Wechselnde Haushalte, Fahrzeiten, viel Eigenverantwortung.	Anstellung, oft Teilzeit
Privathaushalt	Enge Bindung an einen Menschen, viel Nähe – und wenig Rückhalt.	je nach Vertrag
Selbstständig	Freie Einteilung, eigene Preise, eigenes Risiko.	landesrechtliche Auflagen

Die selbstständige Alltagsbegleitung wird häufig über den **Entlastungsbetrag** der Pflegekasse abgerechnet. Was dafür verlangt wird – Anerkennung, Nachweise, Versicherung – regelt jedes Bundesland eigenständig. Klären Sie das, bevor Sie Kunden ansprechen.



Im Privathaushalt ist die Bindung enger – und der Rückhalt geringer. (KI-Bild)

9. Woran erkennt man einen guten Anbieter?

Die Kursinhalte sind durch die Richtlinien weitgehend vorgegeben. Unterschiede zeigen sich daher woanders – vier Fragen genügen.

Praktikum	Wird es vermittelt oder müssen Sie es selbst suchen? Das ist der größte praktische Unterschied.
Zulassung	Ist die Maßnahme nach AZAV zugelassen – also über Bildungsgutschein finanzierbar?
Lehrkräfte	Wer unterrichtet? Menschen aus der Praxis oder wechselnde Honorarkräfte?
Fortbildung	Wie wird die jährliche Pflichtfortbildung organisiert – und was kostet sie?

Ein Anbieter, der alle vier Fragen ohne Zögern beantwortet, hat den Ablauf im Griff. Wer ausweicht, wird es auch später tun.

10. Passt der Beruf zu mir?

Es gibt keinen Schulabschluss, der hier entscheidet. Was entscheidet, lässt sich schlecht prüfen und gut spüren.

- **Geduld** — dieselbe Frage zum zwölften Mal beantworten, ohne dass man es hört.
- **Zuverlässigkeit** — für einen Menschen, der wenig Besuch bekommt, ist Ihr Termin der Tag.
- **Belastbarkeit** — Sie begleiten Menschen am Ende ihres Lebens. Das geht mit nach Hause.
- **Abgrenzung** — Nähe zulassen, ohne sich selbst darin zu verlieren.
- **Ehrlichkeit mit sich** — wer Anerkennung braucht, wird sie hier selten laut bekommen.

EIN PRAXISTIPP AUS ÜBER 25 JAHREN

Machen Sie das Orientierungspraktikum wirklich, und machen Sie es früh — vor der Kursbuchung, nicht danach. Zwei Tage in einer Einrichtung beantworten diese Frage besser als jedes Heft, auch dieses. Wer danach wiederkommt, ist richtig. Wer erleichtert nach Hause geht, hat sich viel Geld und ein Jahr erspart — und das ist genauso ein gutes Ergebnis. — Ulrich Pötter

Wo Sie verlässlich weiterlesen

Die Regeln unterscheiden sich je nach Bundesland und ändern sich regelmäßig. Verlassen Sie sich deshalb nicht auf eine einzige Quelle – auch nicht auf diese. Die drei Ratgeber unten führen die Zahlen ausführlicher aus und nennen ihre Belege; für den verbindlichen Stand in Ihrem Bundesland sind der Pflegestützpunkt vor Ort und Ihre Pflegekasse die richtigen Stellen. Beide beraten kostenlos und unabhängig.

- ▶ **Betreuungskraft: Gehalt, Stundenlohn und was davon bleibt**
www.wellnessinperfektion.de/infos/ratgeber/betreuungskraft-gehalt
- ▶ **Betreuungskraft: Ausbildung, Ablauf, Dauer und Kosten**
www.wellnessinperfektion.de/infos/ratgeber/betreuungskraft-ausbildung
- ▶ **Alltagshelfer/in werden: Aufgaben und Einstieg**
www.wellnessinperfektion.de/infos/ratgeber/alltagshelfer-werden
- ▶ **Häufige Fragen an die WIP-Akademie**
www.wellnessinperfektion.de/infos/faq

© 2026 WellnessInPerfektion WIP GmbH · Bayreuther Str. 8 · 10787 Berlin · wellnessinperfektion.de

Stand der Zahlen: Juli 2026. Dieser Ratgeber ist eine allgemeine Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Sozialberatung; maßgeblich sind die Regelungen Ihres Bundeslandes.

Titelbild und die mit (KI-Bild) gekennzeichneten Abbildungen wurden künstlich erzeugt (© WellnessInPerfektion WIP GmbH).